

Zeitschrift: Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich
Herausgeber: Erziehungsdirektion des Kantons Zürich
Band: 37 (1922)
Heft: 5

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 24.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis.

Für das ganze Jahr Fr. 3.—
inkl. Bestellgebühr und Porto.

Das Amtliche Schulblatt erscheint
je auf den 1. des Monats.



Einrückungsgebühr.

Die gedruckte Zeile 50 Cts.

Einsendungen und Gelder franko
an den
kantonalen Lehrmittelverlag.

Amtliches Schulblatt

des Kantons Zürich.

XXXVII. Jahrgang.

Nr. 5.

I. Mai 1922.

Inhalt: 1. Kreisschreiben an die Schulbehörden und die Lehrerschaft über die Untersuchung der in das schulpflichtige Alter eintretenden Kinder auf das Vorhandensein körperlicher und geistiger Gebrechen — 2. Fürsorge für blinde und taubstumme Kinder. — 3. Vorlagen für Schulhausbauten und Hauptreparaturen an Schulhäusern und Turnhallen — 4. Abordnung von Verwesern an Volksschulen auf Beginn des Schuljahres 1922/23. — 5. Anschaffungen für die Kapitelsbibliotheken — 6. Verhandlungsgegenstände der Schulkapitel im Schuljahr 1922/23. — 7. Preisaufgabe für Volksschullehrer für das Schuljahr 1922/23. — 8. Ausrichtung von Staatsbeiträgen für das Volksschulwesen. — 9. Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden. — 10. Neuere Literatur. — 11. Inserate.

Kreisschreiben

an die Schulbehörden und die Lehrerschaft der Primarschulen über die Untersuchung der in das schulpflichtige Alter eingetretenen Kinder auf das Vorhandensein körperlicher und geistiger Gebrechen.

Die Gemeindeschulpflegen und die Lehrerschaft der Primarschule werden neuerdings auf die Bedeutung der Untersuchung der Schüler auf allfällig vorhandene körperliche und geistige Gebrechen aufmerksam gemacht und eingeladen, den einschlägigen Bestimmungen der Verordnung betreffend das Volksschulwesen (vom 7. April 1900) alle Aufmerksamkeit zu schenken. Als Grundlage für die Prüfung der Schüler dient die seinerzeit vom eidgenössischen Departement des Innern erlassene Anleitung; soweit sie nicht im Besitze der Schulbehörden und der Lehrer ist, können Exemplare beim kant. Lehrmittelverlag, Turnegg, Zürich 1 bezogen werden. Diese Anleitung soll den Lehrer in den Stand setzen, eine allgemeine Prüfung vorzunehmen. Wenn immer möglich, sollte indessen die Untersuchung in die Hand eines

Arztes gelegt werden, in der Meinung, daß der Lehrer, wenn nötig, auch die Eltern zum Zwecke der Auskunfterteilung herbeigezogen werden. Für die Prüfung der Sehorgane sind im Verlage von Hofer & Cie. in Zürich Sehproben von Augenarzt Dr. med. Steiger erschienen, die den Schulpflegern zur Anschaffung empfohlen werden (Preis Fr. 1). Es empfiehlt sich ferner, diese Untersuchungen der Schüler nicht gleich zu Anfang des Schuljahres vorzunehmen, sondern dem Lehrer erst einige Wochen, wenn nötig einige Monate, zu weiteren Beobachtungen Zeit zu lassen.

Nach den gesetzlichen Bestimmungen (vergleiche § 38 der Verordnung betreffend das Volksschulwesen) kommen bei den Schüleruntersuchungen insbesondere in Betracht: allfällige Fehler des Gesichtssinnes, des Gehöres oder überhaupt solche Gebrechen, die einem ersprießlichen Unterrichte hinderlich sind, und die die Schulpflege zu bestimmten Maßnahmen oder zur Erteilung von geeigneten Ratschlägen an die Eltern veranlassen können.

Sodann ist zu beachten:

1. Körperlich oder geistig schwache Kinder können von der Schulpflege für kürzere oder längere Zeit zurückgestellt oder besondern Klassen zugeteilt werden.

2. Kindern, die bei der ärztlichen Untersuchung als kurzsichtig, schwerhörig oder kränklich erfunden wurden, ohne deshalb zurückgestellt oder besondern Klassen zugeteilt worden zu sein, soll betreffend Platzierung und Behandlung im Unterricht besondere Rücksicht getragen werden.

3. Kinder, die wegen Schwachsinnens oder körperlicher Gebrechen dem Schulunterrichte nicht folgen können oder demselben hinderlich sind, sollen nach Einholung eines amtlichen Zeugnisses und unter Voraussetzung der Genehmigung durch die Bezirksschulpflege von der Schule ausgeschlossen werden, und es soll für sie, soweit möglich, eine besondere Fürsorge geschaffen werden (§ 11 des Volksschulgesetzes).

Von dem Resultate der Untersuchungen ist den Eltern Kenntnis zu geben; ferner sind die Resultate in die Absenzenliste einzutragen und beim Übertritt in eine folgende Klasse nachzuführen; im weitern sind wie

bisher die vom eidgenössischen Departement des Innern festgesetzten Formulare genau auszufüllen und bis spätestens Ende November der Bezirksschulpflege zuzustellen, die sie an die Erziehungsdirektion zu Händen des eidgenössischen statistischen Bureau weiterleitet.

Bei diesen Schüleruntersuchungen handelt es sich keineswegs in erster Linie um Sammlung statistischen Materials für wissenschaftliche Zwecke; der Hauptzweck besteht vielmehr darin, Mittel und Wege ausfindig zu machen, vorhandene Gebrechen zu heben oder zu mildern und so die physische und geistige Leistungsfähigkeit des Kindes zu stärken. Die Schulbehörden, die Lehrer und die untersuchenden Ärzte sollen die treuen Berater der Eltern sein. Wo Anstaltserziehung notwendig erscheint, sollen die Eltern hierüber aufgeklärt und zur Einwilligung in die Versorgung veranlaßt werden; das belehrende Wort oder die Besichtigung einer solchen Anstalt durch die Eltern werden in den meisten Fällen den Zwang überflüssig machen. Im Falle des Bedürfnisses können den Schulgemeinden Staatsbeiträge an die Kosten der Versorgung und des Unterrichts einzelner Kinder verabreicht werden (§ 1, lit. f des Gesetzes über die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen vom 2. Februar 1919). Die Einreichung von Gesuchen ist Sache der Schulpflegen (Frist jeweilen bis 1. Mai für Ausgaben des Vorjahres). Almosengenössige Kinder kommen dabei nicht in Betracht, weil sie in der Regel in den Anstalten bereits Vergünstigungen genießen und weil den Gemeinden an ihre Armenausgaben besondere Staatsbeiträge ausgerichtet werden.

Im Hinblick darauf, daß die Blinden- und Taubstummenanstalt eine kantonale Schulanstalt ist und in vermehrtem Maße dazu dienen soll, die Erwerbsfähigkeit der jugendlichen Blinden und Taubstummen zu fördern, wird diese Kategorie der Anormalen der Aufmerksamkeit der Schulpflegen und der Lehrerschaft ganz besonders empfohlen. Damit die Anordnungen der Fürsorge eingeleitet werden können, sind die Schulpflegen ersucht, die Namen der auf Beginn des Schuljahres 1922/23 schulpflichtig gewordenen

blinden oder taubstummen Kinder unter Angabe des Geburtsjahres, des Vornamens, des Berufes und des Wohnortes des Vaters beziehungsweise Besorgers bis 20. Mai der Kanzlei der Erziehungsdirektion mitzuteilen.

Zürich, 19. April 1922.

Für die Erziehungsdirektion:

Der Sekretär: Dr. *F. Zollinger*.

Fürsorge für blinde und taubstumme Kinder.

An die Primarlehrer und Schulpflegen.

Heute morgen erhielt ich die Zuschrift einer Lehrerin, die sich eines taubstummen, bereits dreizehnjährigen Mädchens angenommen hat; ihrer Ansicht nach könne es in einer Anstalt noch „etwas Rechtes lernen“; wir möchten ihr schreiben, ob wir es aufnehmen. Vor acht Tagen war ein Vater wegen eines halbblinden vierzehnjährigen Mädchens hier, das trotz des mangelnden Erfolges während seiner ganzen Schulzeit in der Normalschule belassen worden ist; nun sollen wir ihm helfen, und vor drei Wochen wurden wir aus ähnlichen Gründen für einen taubstummen, eben der Schule entwachsenen Knaben um Rat gefragt.

Man sollte es nicht glauben; aber es ist so, daß manche Eltern, deren Kinder bei uns eine tüchtige Schulung und Erziehung erhalten könnten, den Weg zu uns erst finden, wenn es zu spät ist. Trotz der neuen, guteingerichteten kantonalen Blinden- und Taubstummenanstalt gibt es in unserem Kanton noch Blinde und Taube, aber auch Schwerhörige und Schwachsichtige, Kinder, die ohne oder fast ohne Unterricht aufwachsen. Andere werden wenigstens der allgemeinen Volksschule anvertraut. Aber wie geht es ihnen da? Trotz vielleicht ordentlicher Begabung müssen sie wiederholt zurückversetzt werden und, weil ihnen kein Erfolg winkt, verlieren sie den Arbeitseifer und die Freude am Mitmachen.

Oft schwebt den Eltern solcher Kinder nur eines vor: Ihr Kind vor der üblen Nachrede, Zögling der kantonalen Blinden- und Taubstummenanstalt zu sein, zu bewahren. Lassen sie

sich schließlich bereden, bei uns Rat zu holen und einen Einblick in unsern Schulbetrieb zu tun, so sind sie meist ganz verwundert darüber, wie munter unsere Zöglinge sind und was diese in Sprache, Rechnen und Handarbeit u.s.w. alles leisten. Erst dann sehen sie ein, daß ihr Kind mehr gefördert worden wäre, wenn es von Anfang an unsere Schule besucht hätte.

Nicht selten wird, namentlich bei Kindern mit mangelhaftem Gehör, das Leiden gar nicht oder zu spät erkannt. Man wertet solche Kinder als schwachbegabt oder faul und tut ihnen schweres Unrecht. Ferner herrschen bei vielen Eltern, aber auch bei Lehrern und Ärzten bezüglich unserer Anstalt ganz falsche Anschauungen. Nur ein kleiner Teil unserer Zöglinge ist stocktaub oder stockblind. Die große Mehrzahl hat noch Reste des Gehörs oder Gesichts, die wir voll auszunützen bestrebt sind. Man schicke alle Kinder, die wegen ungenügenden Gehörs oder schwacher Sehkraft dem Unterricht nicht richtig zu folgen vermögen, zur kostenlosen und unverbindlichen Beratung zu uns oder zu andern Fachleuten! Wir versichern, kein Kind aufzunehmen, von dem anzunehmen ist, daß es in der allgemeinen Volksschule besser gefördert werden kann, als bei uns. Entwickelt sich ein Kind so, daß es wieder dem Unterricht in einer Normalklasse zu folgen vermag, so werden wir ohne Zögern den Übertritt in die Wege leiten. In den letzten Jahren ist dies bei einzelnen Zöglingen beider Abteilungen tatsächlich auch geschehen.

Alle unsere Zöglinge können, sofern sie gesund sind, einen Beruf erlernen, der ihrem Leben Inhalt gibt, ihnen innere Genugtuung gewährt und sie vor Abwegen bewahrt. Jene Vier-sinnigen aber — auch die hochgradig Schwerhörigen und Schwachsichtigen gehören hieher —, die keine ihrem Leiden entsprechende Sonderausbildung erhalten, werden ihren Angehörigen oft zur Last, ja zur Gefahr und endigen vielfach in einer unserer Pflegeanstalten in Rheinau, Wülflingen u.s.w. Das gleiche gilt für die übrigen Anormalen, vor allem für die Schwachsinnigen.

Darum ist dringend zu wünschen, daß Lehrer und Schulpflegen solche Kinder besonders beobachten und wenn nötig, die entsprechenden Amtsstellen zur Beratung heranziehen und die Versorgung in die Wege leiten. Vorsicht, Amtspflicht und

Nächstenliebe verlangen das, und meist werden sich auch Mühe und Auslagen lohnen.

Zürich, 20. April 1922.

Die Direktion der kant. Blinden und Taubstummen-Anstalt in Zürich: J. Hepp.

Vorlagen für Schulhausbauten und Hauptreparaturen an Schulhäusern und Turnhallen.

Die Primar- und Sekundarschulpflegen, sowie die Schulvorsteherschaften werden erneut darauf aufmerksam gemacht, daß Staatsbeiträge an Schulhaus-Neu- und Umbauten, sowie an Hauptreparaturen nur dann ausgerichtet werden, wenn vor der Ausführung rechtzeitig die Genehmigung der Erziehungsdirektion eingeholt worden ist. Dabei wird in Erinnerung gerufen, daß die Pläne und Kostenberechnungen durch die Schulpflege zu leiten, nicht direkt von der Schulvorsteherschaft oder von einer Baukommission einzureichen sind. Ganz unzulässig ist es, mit der Einreichung einfach den Architekten zu betrauen. Alle diese baulichen Anordnungen unterliegen der Begutachtung der Schulpflege. Durch Beachtung dieser, in § 68 der Verordnung über die Leistungen des Staates an das Volksschulwesen vom 28. November 1913 niedergelegten Vorschrift kann Zeit und unnötige Mühe erspart werden.

Die Schulpflegen werden eingeladen, dafür zu sorgen, daß die Schulvorsteherschaften die erwähnte Vorschrift strikte beachten.

Bei diesem Anlaß wird erneut aufmerksam gemacht, daß die eingegangenen Rechnungsauszüge immer wieder ergeben, daß die Erstellung von Schulbänken ohne Rücksicht auf die Zweckmäßigkeit des Systems recht häufig und zwar bei übersetzten Preisen dem ersten besten Schreiner übertragen werden. Auffallenderweise kommt es auch vor, daß die Übertragung an Firmen in andern Kantonen erfolgt, während im Kanton Zürich besteingerichtete Firmen Schulbänke nach vorgeschriebener Konstruktion zu billigsten Preisansätzen liefern. Als Normalien gelten die Schulbänke, die erstellt sind nach der Wegleitung, die von der Schweiz. Gesellschaft für Schulgesund-

heitspflege herausgegeben wurde und bei Gebr. Fretz, Graphische Werkstätten, Zürich 8, Mühlebachstraße, zu beziehen ist.

Zürich, 13. April 1922.

Für die Erziehungsdirektion,
Der Sekretär: Dr. *F. Zollinger*.

Abordnung von Verwesern an Volksschulen auf Beginn des Schuljahres 1922/23.

1. an Primarschulen.

Bezirk Zürich:

Zürich III: Weidmann, Ernst, von Winterthur.

Zürich-Waldschule: Bützberger, Marie, von Bleienbach (Bern).

Örlikon: Zollinger, Albin, von Ottikon-Goßau.

Schlieren: Gerhart, Rudolf, von Zürich; Huber, Elsa, von Zürich.

Unter-Engstringen: Schürmann, Gottlieb, von Oberrohrdorf.

Weiningen: Hafner, Magda, von Zürich.

Bezirk Affoltern:

Hedingen: Meyer, Alfred, von Zürich.

Bezirk Horgen:

Langrüti-Wädenswil: Rinderknecht, Jakob, von Zürich.

Bezirk Hinwil:

Wald: Rigling, Rosa, von Zürich.

Wappenswil-Bäretswil: Hiestand, Hans, von Uster.

Bezirk Uster:

Zimikon-Volketswil: Tobler, Thekla, von Speicher.

Sulzbach-Uster: Lips, Alfred, von Niederurdorf.

Bezirk Pfäffikon:

Hasel-Hittnau: Bohny, Franz, von Zürich.

Rumlikon-Russikon: Schenkel, Frieda, von Zürich.

Wallikon-Pfäffikon: Frey, Jakob, von Unterstammheim.

Bezirk Winterthur:

Elsau: Büchi, Wilhelm, von Zürich.

Bertschikon: Münch, August, von Adliswil.

Hettlingen: Meili, Karl, von Oberwinterthur.

Oberwil-Niederwil: Weidmann, Jakob, von Embrach.

Winterthur: Kreis Wülflingen: Schneebeli, Ida, von Ottenbach.

Kreis Töb: Gerteis, Heinrich, von Seebach.

Kreis Winterthur: Schübeler, Margrit, von Winterthur.

Bezirk Andelfingen:

Adlikon-Andelfingen: Keller-Wyder, Susanna, von Zürich.

Ellikon a. Rh.: Limbach, Emanuel, von Zürich.

Guntalingen: Kaufmann, Karl, von Buus (Baselland).

Feuerthalen: Valer, Elsbeth, von Jenaz.

Langwiesen-Feuerthalen: Äschmann, Reinhard, von Zürich und
Altstetten.

Ossingen: Bereuter, Paul, von Zürich.

Uhwiesen: Huber, Fritz, von Wädenswil.

Bezirk Bülach:

Bülach: Morf, Fritz, von Nürensdorf.

Hochfelden: Wild, Adolf, von Goßau.

Kloten: Frei, Emil, von Eglisau.

Kloten-Geerlisberg: Scheller, Heinrich, von Zürich.

Lufingen: Senn, Hans, von Bauma.

Nürensdorf: Baumann, Richard, von Zürich.

Töbriedern: Boßhard, Emil, von Hittnau.

Bezirk Dielsdorf:

Bachs: Steinmann, Heinrich, von Niederurnen.

Dällikon: Iten, Walter, von Unterägeri und Zug.

Niederglatt: Lips, Heinrich, von Schlieren.

Oberweningen: Winkler, Anna, von Illnau.

2. an Sekundarschulen.

Bezirk Zürich:

Zürich III: Frei, Hermann, von Öttil a. S.; Haab, Jakob, von
Meilen.

Zürich V: Glogg, Ernst, von Meilen.

Altstetten: Gloor, Werner, von Zürich.

Zollikon: Steyer, Elsa, von Mattwil.

Bezirk Horgen:

Hirzel: Meili, Walter, von Stallikon.

Bezirk Hinwil:

Bäretswil: Bachofen, Ernst, von Fehraltorf; Kühstahler, Karl,
von Zürich.

Dürnten: Stänz, Max, von Küttigen (Aargau).

Bezirk Winterthur:

Rickenbach: Muggler, Otto, von Zürich.

Bezirk Bülach:

Freienstein: Winteler, Rudolf, von Mollis.

3. an Arbeitsschulen.

Bezirk Zürich:

Zürich I: Gut, Johanna, von Zürich.

Zürich III: Klaus, Luise, von Robank; Schälchli, Frieda, von Wetzikon.

Zürich IV und V: Nägeli, Martha, von Zürich.

Zürich-Waldschule: Jäggli, Martha, von Winterthur.

Zürich, Blinden- und Taubstummenanstalt: Bär, Frieda, von Hausen a. A.

Uitikon: Baumberger, Marie, von Zürich.

Bezirk Hinwil:

Laupen und Riedt-Wald: Bachmann, Ida, von Gofäu.

Bezirk Uster:

Egg (Hinteregge und Sek.-Schule Egg): Jäggli, Martha, von Winterthur.

Bezirk Horgen:

Langrüti und Stocken-Wädenswil: Frey, Martha, von Richterswil.

Bezirk Winterthur:

Hagenbuch, Zünikon und Schneit: Kunz, Klara, von Mönchaltorf.

Bezirk Andelfingen:

Adlikon und Humlikon: Gisler, Emma, von Flaach.

Kleinandelfingen, Örlingen und Trüllikon: Ritzmann, Luise, von Flaach.

Flurlingen und Rudolfingen: Carl, Alice, von Zürich.

Bezirk Bülach:

Glattfelden: Meier, Hedwig, von Bülach.

Eglisau: Merkli, Emilie, von Affoltern b. Zch.

Rafz: Meier, Elise, von Rafz.

Wallisellen: Signer, Martha, von Wallisellen.

4. für hauswirtschaftlichen Unterricht:

Zürich: Weiß, Fanny, Gradolph-Ziegler, Anna, Müller, Emma, Mühlenmeier-Burkhard, Helene.

Zürich, den 20. März 1922.

Für die Erziehungsdirektion,
Der Sekretär: Dr. A. Mantel.

Anschaffungen für die Kapitelsbibliotheken.

(Erziehungsratsbeschuß vom 18. April 1922.)

Der Erziehungsrat,

nach Entgegennahme der Vorschläge der Konferenz des Synodalvorstandes und der Kapitelspräsidenten

beschließt:

I. Den Schulkapiteln werden folgende Werke zur Anschaffung für die Kapitelsbibliotheken empfohlen:

1. Häberlin, P.: Wege und Irrungen in der Erziehung. Verlag Kober, Basel. Fr. 9.60.

2. Häberlin, P.: Kinderfehler als Hemmungen des Lebens. Verlag Kober, Basel. Fr. 8.—.

3. Fueter, E.: Weltgeschichte der letzten hundert Jahre 1815—1920. Verlag Schultheß, Zürich. Fr. 30.—.

4. Gagliardi, E.: Geschichte der Schweiz von den Anfängen bis zur Gegenwart. Verlag Rascher, Zürich. Fr. 30.—.

5. Falke, K.: Dante Divina Commedia, Verlag Rascher, Zürich. Fr. 5.—, in Leder Fr. 10.—.

6. Jung, C. G.: Psychologische Typen, Verlag Rascher, Zürich, geb. Fr. 31.—.

7. Keller, C.: Naturführer durch die Schweiz, Verlag W. Junk, Berlin, geb. Fr. 14.—.

8. Günter, H.: Wunder in uns. Ein Buch vom menschlichen Körper für jedermann. Verlag Rascher, Zürich Fr. 6.70, halb Leinen, Fr. 8.— ganz Leinen.

9. Brunner, W.: Sternbuch für Jungen. Bilder aus dem Weltall. Verlag Rascher, Zürich, geb. Fr. 5.—.

10. Bender: Das Leben Ferd. Hodlers. Verlag Rascher, Zürich. Fr. 3.—.

11. Stauber: Sitten und Gebräuche im Kanton Zürich. Neujahrsheft der Hilfsgesellschaft Zürich 1922. Verlag Beer & Co.

12. Bühler, H.: Geschichte der Gemeinde Nänikon, Buchdruckerei Berichthaus, 1922. Fr. 10.—.

13. Blaser und Weese: Die alte Schweiz. 360 Abb. Verlag Rentsch, Erlenbach. Fr. 25.—.

II. Bekanntmachung im „Amtlichen Schulblatt“.

Zürich, 18. April 1922.

Vor dem Erziehungsrate,

Der Sekretär: Dr. F. Zollinger.

Verhandlungsgegenstände der Schulkapitel im Schuljahr 1922/23.

(Erziehungsratsbeschluß vom 18. April 1922.)

Der Erziehungsrat,
nach Entgegennahme der Vorschläge der Konferenz des Synodalvorstandes und der Kapitelspräsidenten,

beschließt:

I. Den Schulkapiteln werden zur Behandlung im Schuljahr 1922/23 empfohlen:

I. Lehrübungen.

A. Für alle Stufen.

1. Biblische Geschichte und Sittenlehre.

B. Primarschule.

1.—3. Klasse.

2. Erlebter Rhythmus in Spiel und Wort und Ton.

3. Rhythmische und melodische Vorübungen zu einem neu zu übenden Liedchen.

4. Die unterrichtliche Verwertung einer Schülerwanderung.

5. Malendes Zeichnen im Dienste der Sprache.

6. Keines zu klein, Helfer zu sein.

7. Was wir täglich tun.

4.—6. Klasse.

8. Eine Normal-Singstunde ohne neues Lied.

9. Eine Normal-Singstunde mit neuem Lied.

10. Einst und jetzt an der Heerstraße.

11. Was uns selbstverständlich ist, unsern Großeltern aber noch fremd war.

12. Einführung in den Dezimalbruch.

13. Die Windrose.

14. Die Verwendung der vom kantonal-zürcherischen Verein für Knabenhandarbeit herausgegebenen Kartenblätter zur Vertiefung des Kartenverständnisses.

7. und 8. Klasse: vergl. Sek.-Schule.

C. Sekundarschule.

15. Gesang: Wiederholung verschiedener Tonarten und Rhythmen, Stimmbildungsübungen, Übungen zur Melodiebildung.

16. Aus der Satzlehre: Die Ellipse, sprachlich-sittliche Lektion.

17. Vergleichendes Kapitel aus der Aussprache, zum Beispiel die Vokale i, é, è im Deutschen und im Französischen.
18. Verwendung des Bildes im Italienisch- und Englisch-Unterricht.
19. Die Einführung in den Dezimalbruch.
20. Der Drehstrom.
21. Was und wieviel müssen wir essen?
22. Die Donau als Verkehrsstraße zwischen West- und Osteuropa.
23. Darstellung der Mondphasen unter Verwendung des Projektionsapparates.
24. Was ich werden möchte oder werden könnte.
25. Bestrebungen der Pro Juventute.
26. Von den Versicherungen.

II. Vorträge und Besprechungen.

1. Unterricht in biblischer Geschichte und Sittenlehre.
2. Die neuen Gesanglehrmittel (Zweck, Ziel, Stoffe und Mittel für die untere, mittlere und obere Stufe).
3. Mittel und Wege zur Belebung und Hebung des Schul- und Volksgesanges.
4. Stellung der Grammatik im Deutschunterricht.
5. Aufbau und innerer Zusammenhang des naturkundlichen Unterrichtes auf der Sek.-Schulstufe.
6. Lesebuch, Lehr- und Lernbuch für den Unterricht in den Realien, (insbesondere auf der Sekundarschulstufe).
7. Lehrplanrevision (Lehr-, Unterrichts- und Erziehungsziele).
8. Freier Unterricht nach Lebensgebieten oder Unterricht nach Lehr- und Stundenplan.
9. Ferienwanderungen mit Schülern.
10. Die künftige Gestaltung des Examens.
11. Aus dem Preisarbeiten-Archiv gehobene Schätze.
12. Beobachtungen eines Bezirksschulpflegers.
13. Forderungen an die Schule und Urteile über dieselbe aus den Kreisen der Eltern, der Gewerbetreibenden und Kaufleute.
14. Hat der Lehrer Pflichten außerhalb der Schule?

II. Es wird den Schulkapiteln die Erwartung ausgedrückt, daß sie in vermehrtem Maße bei der Bestimmung der Traktan-

den der Kapitelsversammlungen den vom Synodalvorstand in Verbindung mit den Präsidenten der Schulkapitel aufgestellten Verhandlungsgegenständen Beachtung schenken.

Zürich, 18. April 1922.

Vor dem Erziehungsrate,
Der Sekretär: Dr. F. Zollinger.

Preisaufrage für Volksschullehrer für das Schuljahr 1922/23.

Für das Schuljahr 1922/23 wird als Preisaufrage für Volksschullehrer das Thema bestimmt:

„Entwurf für ein neues Lehrmittel der Grammatik für die Sekundarschule“.

Die Arbeiten sind in einer, von fremder Hand oder in Schreibmaschinenschrift gefertigten Abschrift einzureichen, die mit einem Denkspruch versehen sein muß und weder Name noch Wohnort des Verfassers bezeichnen soll. Eine verschlossene Beilage, die mit demselben Denkspruch zu versehen ist, hat den Namen des Verfassers zu enthalten.

Die Lösungen sind bis spätestens Ende April 1923 der Erziehungsdirektion einzureichen.

Zürich, den 18. April 1922.

Vor dem Erziehungsrate,
Der Sekretär: Dr. F. Zollinger.

Ausrichtung von Staatsbeiträgen für das Volksschulwesen.

Gegenüber wiederholten Anfragen muß unter Hinweis auf die Mitteilung der Erziehungsdirektion im „Amtlichen Schulblatt“ vom Februar (Seite 33 und 34) darauf aufmerksam gemacht werden, daß nach § 3 des Gesetzes betreffend die Leistungen des Staates vom 2. Februar 1919 die Ausrichtung der im Jahre 1922 fälligen Staatsbeiträge nach neuen, dem neuen Steuergesetz und den Ergebnissen der Taxation entsprechenden Grundsätzen erfolgen muß. Es ist daher erst eine Neueinteilung

der Gemeinden in Beitragsklassen durchzuführen. Nachdem das kantonale statistische Bureau die recht mühsamen Vorarbeiten beendet hat, kann daran gegangen werden, die Grundsätze für die Bildung neuer Beitragsklassen festzulegen. Eh und bevor diese Grundsätze aber vom Kantonsrat genehmigt sind, ist es unmöglich, die im Jahre 1922 fälligen Staatsbeiträge zu bestimmen. Dies gilt insbesondere auch von den Staatsbeiträgen an Schulhausbauten, wofür die Gesuche bereits vor dem 1. Mai 1921 eingereicht worden sind. Die Schulpflegen und Schulvorsteherchaften werden ersucht, von dieser Wegleitung Notiz zu nehmen. Wenn das geschieht, so ist es nicht mehr notwendig, alle einzelnen Anfragen noch besonders zu beantworten.

Zürich, 27. April 1922.

Für die Erziehungsdirektion,
Der Sekretär: Dr. F. Zollinger.

Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden.

1. Volksschule.

Vikariate im Monat April.

	Primar- schule			Sekundar- schule			Arbeit- schule		Total
	K	M	U	K	M	U	K	U	
Zahl der Vikariate am 1. April	45	21	7	13	3	2	18	1	110
Neu errichtet wurden	22	3	—	4	1	1	4	—	35
	67	24	7	17	4	3	22	1	145
Aufgehoben wurden	41	21	5	12	2	2	17	—	100
Total der Vikariate Ende April	26	3	2	5	2	1	5	1	45

K = Krankheit, M = Militärdienst, U = Urlaub

Rücktritte auf 30. April 1922:

a) Primarschule:

Schule	Name	Schuldienst
Wülflingen	Wismer, Kaspar	1900—1922
Feuerthalen	Bleibler, Bertha ¹⁾	1915—1922
Rorbas	Bruppacher, Luise ¹⁾	1910—1922

¹⁾ Verehelichung.

b) Sekundarschule :

Zürich III	Gut, Dr. Albert ²⁾	1919—1922
------------	-------------------------------	-----------

c) Arbeitsschule :

Kirchuster	Altorfer, Elsa	1919—1922
Egg (S.)	Kleinpeter, Martha	1910—1922
Trüllikon	Wägeli, Lisette	1985—1922
Rudolfingen	Mäder-Müller, C.	1919—1922
Weiach	BoBhard, Anny	1920—1922

Wahlen mit Amtsantritt auf 1. Mai 1922 :

a) Primarschule :

Schule	Name und Heimatort der Gewählten	bisher
Heferswil	Suter, Emma von Großholz-Mettmenstetten	
Küsnacht-Limberg	Keller, Edwin, von Zürich	Verweser in Langwiesen
Fällanden	Wiebach, Otto, von Zürich	Vikar in Zürich III
Aesch-Forch	Heußer, Paul, von Goßau	Verweser daselbst
Gundetswil	Kinkelin, Beatrix, von Romanshorn	Verweserin daselbst
Neftenbach	Engeli, Richard, von Graltshausen (Thurg.)	Lehrer in Bertschikon-Gundetswil
Winterthur (Kreis O'winterthur)	Muschg, Hedwig, v. Hombrechtikon	
Wiesendangen	Affeltranger, Edwin, von Uster	Verweser daselbst
Kl. Andelfingen	Hägi, Adolf, von Uerzlikon-Kappel	Verweser daselbst
Benken	Müller, Marie, von Turbenthal	Verweserin daselbst
Gräslikon	Brunner, Adeline, von Bülach	Verweserin daselbst
Opfikon	Schlittler, Hch., von Niederurnen	Lehrer in Nürensdorf
Rorbas	Spengler, Jakob, von Schönen- baumgarten (Thurg.)	Lehrer an der Anstalt Freienstein

b) Sekundarschule :

Wiesendangen	Simmler, Karl, von Zürich	Verweser daselbst
Winterthur	Binder, Jakob, von Zürich	Sekundarlehrer in Rickenbach

c) Arbeitsschule :

Weiningen-Unter- engstringen (P.)	Welti, Anna, von Wädenswil	Verweserin daselbst
Zumikon	Stahel, Rosa, von Rikon-Illnau	Verweserin daselbst
Feuerthalen (S.)	Mäder-Müller, Frau,	in Langwiesen

Urlaub eines Primarlehrers :

Schule	Name	Dauer des Urlaubs
Richterswil	Frei, H.,	I. Schulquartal 1922/23 zu Studienzwecken.

²⁾ Abschluß des juristischen Studiums.

Erziehungsrat. Der Kantonsrat hat an Stelle des zurückgetretenen Oberst Emil Richard zum Mitglied des Erziehungsrates gewählt: Dr. med. Max Fingerhuth, in Zürich 8.

Bezirksschulpflege. W. Schmücki, Sekretär-Adjunkt, in Örlikon, wird auf sein Gesuch hin als Mitglied der Bezirksschulpflege Zürich auf den Zeitpunkt seiner Ersatzwahl entlassen.

Primarschule. Schulvereinigung. Der Kantonsrat hat in seiner Sitzung vom 10. April 1922 beschlossen:

I. Die vier Schulgemeinden Zell, Kollbrunn, Langenhard und Rikon werden aufgelöst und zu einer neuen Schulgemeinde Zell, umfassend den bisherigen Primarschulkreis, vereinigt.

II. Die Vereinigung erfolgt auf folgender Grundlage:

1. Sämtliche Aktiven und Passiven der aufgehobenen Schulgemeinden gehen an die neue Schulgemeinde Zell über.

2. An die Stelle der bisherigen getrennten Verwaltung tritt eine einheitliche Schulverwaltung.

3. Der Staat leistet der vereinigten Schulgemeinde Zell im Sinne von § 6 des Gesetzes betreffend die Neubildung, Vereinigung oder Auflösung von Schulgemeinden vom 31. Januar 1904 einen Beitrag von Fr. 8000, der zur Deckung bestehender Stammgutdefizite der Schulgüter zu verwenden ist.

III. Dieser Beschluß tritt auf 1. Januar 1923 in Kraft.

Abtrennung. Die Höfe Töbeli, Tößwies und Bolstern werden von der politischen Gemeinde Winterthur abgetrennt und der politischen Gemeinde Zell zugeteilt. (Kantonsratsbeschluß.)

Lehrstelle. Die provisorische 3. Lehrstelle an der Primarschule Wiesendangen wird auf 1. Mai 1922 in eine definitive Lehrstelle umgewandelt.

Primarlehrer. Gestützt auf das Reglement über die Fähigkeitsprüfungen zur Patentierung zürcherischer Primarlehrer vom 27. Dezember 1907 und unter Vorbehalt von § 284 des Gesetzes über das gesamte Unterrichtswesen vom 23. Christmonat 1859 erhalten das Wählbarkeitszeugnis als zürcherische Primarlehrer:

1. Seminar Küsnacht: 1. Peter, Lina, von Fischenthal; 2. Suter, Frida, von Affoltern a. A.; 3. Wehrli, Henriette, von Wäldi (Thurg.); 4. Bischof, Jak., von Geienberg (Thurg.); 5. Brüngger, Robert, von Volketswil; 6. Fauser, Walter, von Zürich; 7. Heß, Oskar, von Volketswil; 8. Hintermann, Walter, von Zürich; 9. Honegger, Johannes, von Wald; 10. Köpfler, Ernst, von Zürich; 11. Kuhn, Gottfried, von Zürich; 12. Laufer, Ernst, von Uster; 13. Oggenfuß, Wilhelm, von Zürich; 14. Schmid, Walter, von Zürich; 15. Siegrist, Karl, von Zürich; 16. Sprecher, Heinrich, von Hinwil; 17. Stahel, Werner, von Turbenthal; 18. Stähli, Alfred, von Zürich; 19. Stamm, Willy, von Schleithem; 20. Wegmann, Ernst, von Zürich; 21. Weidmann, Edwin, Affoltern b. Zch.; 22. Wipf, Eduard, von Winterthur; 23. Zollinger, Alfred, von Ottikon (Gösbau); 24. Zollinger, August, von Höngg.

2. Lehrerinnenseminar Zürich: 1. Haab, Lina, von Ütikon (Zch.); 2. Hochstraßer, Math., von Winterthur; 3. Huber, Karolina, von Ober-Embrach; 4. Kägi, Klara, von Zürich; 5. Knecht, Martha, von Zürich; 6. Kull, Gertrud, von Zürich; 7. Segenreich, Gertrud, von Zürich; 8. Stauber, Helene, von Wetzwil (Aargau); 9. Stocker, Fanny, von Obermumpf (Aarg.); 10. Stutz, Gertrud, von Zürich; 11. Zurlinden, Sophie, von Zürich; 12. Peter, Magarete, von Stäfa.

3. Evangelisches Seminar Zürich: 1. Farner, Gustav, von Oberstammheim; 2. Krönert, Emil, von Thunstetten (Bern); 3. Nater, Karl, von Zürich; 4. Schelling, Karl, von Schaffhausen; 5. Wettstein, Albert, von Männedorf.

Nachfolgende Kandidaten, deren Eltern im Kanton Zürich weder verbürgert noch niedergelassen sind, erhalten in Ausführung des Erziehungsratsbeschlusses vom 9. März 1915 lediglich ein Lehrerpapent, nicht aber zugleich ein Wählbarkeitszeugnis als zürcherische Primarlehrer:

1. Bühler, Heinrich, von Lohn; 2. Schäfer, Walter, von Seltisberg; 3. Schlee, Alfons, von Bellinzona; 4. Schnetzler, Otto, von Gächlingen.

Sekundarschule. Lehrstellen. Die provisorische 3. Lehrstelle an der Sekundarschule Pfäffikon und die provisorische

sche 3. Lehrstelle an der Sekundarschulpflege Elgg werden auf 1. Mai 1922 als definitive Lehrstellen erklärt.

Auf 1. Mai 1922 wird an der Sekundarschule Zollikon unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Sekundarschulkreisgemeinde eine neue (3.) provisorische Lehrstelle errichtet.

S e k u n d a r- u n d F a c h l e h r e r. In Anwendung des Reglementes betreffend die Fähigkeitsprüfungen zur Patentierung zürcherischer Sekundar- und Fachlehrer vom 5. April 1913 werden patentiert:

A. Als Sekundarlehrer.

a) In sprachlich-historischer Richtung: 1. Bachofner, Ernst, von Fehraltorf, geb. 1893. 2. Jedlicka, Gotthard, von Zürich, geb. 1899. 3. Meister, Heinrich, von Rüti, geb. 1899. 4. Schweizer August, von Zürich, geb. 1899. 5. Zeller, Willy, von Zürich, geb. 1900.

b) In mathematisch-naturwissenschaftlicher Richtung: 6. Egli, Robert, von Zürich, geb. 1898. 7. Herdener, Willy, von Wädenswil, geb. 1898, in der Meinung, daß das Patent erst nach Beibringung des Ausweises über den Studienaufenthalt in französischem Sprachgebiet ausgehändigt werde.

B. Als Fachlehrerinnen.

1. Ganz, Gertrud, von Zürich, geb. 1890 (Deutsch und Kunstgeschichte). 2. Isenbeck, Hedwig, von Wiesbaden, geb. 1898 (Deutsch und Kunstgeschichte). 3. Ruch, Gertrud, von Mitlödi, geb. 1892 (Deutsch und Englisch).

4. Schnetzer, Jakob von Bülach, geb. 1889, Sekundarlehrer, in Höngg, der sich einer Ergänzungsprüfung unterzogen, erhält den Fachlehrerausweis zur Erteilung von Englischunterricht auf der Sekundarschulstufe.

5. Kübler, Fritz, von Winterthur, geb. 1879, erhält im Hinblick auf das von ihm bestandene Kolloquium in englischer Sprache und ein Gutachten über seine Schulführung die Bewilligung zur Erteilung des Englischunterrichtes an der III. Sekundarklasse der Stadt Zürich.

6. Peter, Margrit, nachdem sie die Bedingungen, die ihr bei der Bewerbung um das Sekundarlehrerpatent durch Erziehungsratsbeschuß vom 19. Oktober 1920 auferlegt worden

sind, erfüllt hat, erhält das Wählbarkeitszeugnis als Sekundarlehrerin.

Arbeitschule und Haushaltungsschule. Arbeitslehrerinnenkurs. In den Arbeitslehrerinnenkurs 1922/24 werden 24 Kandidatinnen aufgenommen.

Arbeitslehrerinnen. Das Wählbarkeitszeugnis als Arbeitslehrerinnen an zürcherischen Volks- und Fortbildungsschulen erhalten nach Beendigung des zweijährigen Kurses und nach bestandener Patentprüfung: 1. Appert, Frieda, von Turbenthal; 2. Bachmann, Ida, von Goßau; 3. Bär, Frieda, von Hausen a. A.; 4. Bauert, Luise, von Goßau; 5. Baumberger, Marie, von Zürich; 6. Bräm, Paula, von Schlieren; 7. Frey, Martha, von Richterswil; 8. Gachnang, Gertrud, von Fällanden; 9. Grau, Emma, von Dietikon; 10. Hauser, Hedwig, von Wädenswil; 11. Henßler, Anna, von Zürich; 12. Honegger, Hulda, von Hinwil; 13. Kunz, Klara, von Mönchaltorf; 14. Lienhart, Hedwig, von Zürich; 15. Lüssi, Martha, von Wila; 16. Märky, Elise, von Buchs (Aarg.); 17. Meier, Elise, von Rafz; 18. Meier, Hedwig, von Bülach; 19. Merkli, Emilie, von Affoltern b. Zch.; 20. Meyer, Elise, von Zürich; 21. Ritzmann, Luise, von Flaach; 22. Rosenstock, Elsa, von Zürich; 23. Schafflützel, Martha, von Zürich.

Haushaltungslehrerinnen. Nachgenannte Teilnehmerinnen an dem, von der Sektion Zürich des schweiz. gemeinnützigen Frauenvereins veranstalteten Bildungskurs für Haushaltungslehrerinnen, der vom April 1920 bis April 1922 an der Haushaltungsschule abgehalten wurde, erhalten das Fähigkeitszeugnis: Althaus, Elsa, Lauperswil; Anderegg, Irma, Wattwil; Bänninger, Anna, Zürich; Bergmann, Clara, Zweisimmen; Dickenmann, Martha, Toos/Schönholzerswilen; Flühmann, Martha, Örlikon; Früh, Emma, Mogelsberg; Geiger, Elsa, Au (St. Gallen); Huber, Elsa, Altstetten; Jenny, Martha, Wensingen; Jucker, Hanna, Turbenthal; Marti, Olga, Wyssachen; Nußbaum, Clara, Birrwil; Ott, Margrit, Langnau (Bern); Stiner, Clara, Aarau.

2. Höhere Lehranstalten.

Universität. Wahl auf Beginn des Wintersemesters 1922/23 als ordentlicher Professor für pathologische Anatomie

und Direktor des pathologischen Instituts: Prof. Dr. Ernst Hedinger, von Schaffhausen, in Basel.

Für das Sommersemester übernehmen die Professoren Zangger und Löffler die Vorlesung in allgemeiner Pathologie, während die Leitung der praktischen Kurse dem I. Assistenten des Institutes, med. pract. Hans Vetter, übertragen werden. Prof. Hedinger wird von Basel aus wöchentlich einen Tag seine Funktionen am Institut aufnehmen, um jeweilen die Direktive für den Institutsbetrieb zu geben.

Rücktritt. Auf Schluß des Wintersemesters 1921/1922: Titularprofessor Dr. Ed. Fueter, Privatdozent an der philosophischen Fakultät I.

Urlaub für das Sommersemester 1922: Dr. Franz Stadler und Dr. Konrad Escher, Privatdozenten an der phil. Fakultät I.

Lehraufträge. In Ergänzung der durch Beschluß des Erziehungsrates vom 20. Dezember 1921 erteilten Lehraufträge werden für das Sommersemester 1922 an der phil. Fakultät I im Ersatz der durch den Rücktritt von Prof. Bovet ausfallenden Vorlesungen folgende Lehraufträge erteilt: 1. Honorarprofessor Dr. E. Bovet: Französische Literatur, dreistündig; 2. Prof. Dr. L. Gauchat (zu seinen bereits angezeigten Vorlesungen und Übungen): Italienische Lektüre, zweistündig.

Tierspital. An Stelle des zurückgetretenen Dr. Othmar Schnyder, Bezirkstierarzt in Horgen, hat der Regierungsrat zum Mitglied der Aufsichtskommission des kantonalen Tierspitals gewählt: Dr. Hans Bär, Kantonstierarzt, in Zürich.

Kantonsschule Zürich. **Rektorenpräsidium.** Als Rektorenpräsident der Kantonsschule für das Schuljahr 1922/1923 wird ernannt: Prof. Th. Bernet, Rektor der Handelsschule.

Gymnasium. **Hinschied** (17. März 1922) von a. Gymnasialprofessor Dr. Hch. Suter, von Hedingen.

Technikum. Bei den ordentlichen Diplomprüfungen des laufenden Frühjahrs haben die Prüfung bestanden: Bautechniker: 18, Tiefbautechniker: 7, Maschinentechner: 53, Elektrotechniker: 45, Chemiker: 17; Handelsschüler: 10, Eisen-

bahnschüler 10 Kandidaten. Nicht bestanden haben die Prüfung: Maschinentechniker: 2, Elektrotechniker: 3, Eisenbahnschüler: 2.

3. Verschiedenes.

Konservatorium. Gestützt auf die am Konservatorium für Musik in Zürich bestandene Prüfung erhalten das Diplom zur Erteilung von Unterricht: a) in Orgel: Luise Held, von Hägglingen, geb. 1899; Oskar Metzler, von Bütschwil, geb. 1894; b) in Klavier: Grete Wehrli, von Zürich, geb. 1904; Berta Schwammberger, von Burgdorf, geb. 1902; Trudy Swoboda, von Zürich, geb. 1904; b) in Violine: Hanni Meyer, von Zürich, geb. 1900; c) in Schulgesang: Willy Arbenz, von Feuerthalen, geb. 1899; Frida Brunner, von Schongau, geb. 1886; Ingeborg Grau, von Stettin, geb. 1902; Alfred Schär, von St. Gallen.

Ferienkurse. Ferienkurs in Jena 2. bis 15. August 1922. Anmeldungen nimmt entgegen und nähere Auskunft erteilt das Sekretariat, Clara Blomeyer, in Jena, Karl Zeißplatz 3.

Alliance Française. Ecole pratique de langue française Année scolaire 1922—1923. Les cours ont lieu au Siège social de l'Alliance Française, 101, boulevard Raspail, Paris (VIe).

University of Oxford. Delegacy for the Extension of Teaching. Vacation Course for Foreign Students August, 1922. Nähere Auskunft erteilt: G. A. Bienemann, M. A. English Chaplaincy, Chailly, Lausanne.

Die Programme dieser Kurse können in der Kanzlei der Erziehungsdirektion, Rechberg, Zimmer 10, Zürich 1, eingesehen werden.

Neuere Literatur.

Sozialhygiene.

Konstitution und Umwelt im Lehrlingsalter (Konstitutionsdienstpflicht.) Von Prof. J. Kaup. Nach Untersuchungen an männlichen Jugendlichen in München. (Münchener sozialhygienische Arbeiten, Hygienisches Institut). J. F. Lehmanns Verlag, München 1922. Preis Fr. 3.75. 145 S.

Geographie.

Begleitwort zu den Neuen Europakarten des Geographischen Kartenverlages Bern. Von Dr. F. Nußbaum, Privatdozent, Hofwil. Bern 1922. Geographischer Kartenverlag.

Inserate.

An die Vorstände der Mädchenfortbildungsschulen, der Haushaltungsschulen und der hauswirtschaftlichen Unter- richtskurse.

I. Von den vom Bunde subventionierten hauswirtschaftlichen Bildungsanstalten haben spätestens bis 15. Juni 1922 zu Händen des schweizerischen Volkswirtschaftsdepartements einzureichen:

- a) Diejenigen Schulen, welche ihre Rechnung mit dem bürgerlichen Jahr abschließen:
 1. Das Budget pro 1923 (1. Januar bis 31. Dezember);
 2. ein begründetes Subventionsgesuch.
- b) Diejenigen Schulen, welche ihre Rechnung mit dem Schuljahr (30. April) abschließen:
 1. Die Rechnung pro 1921/22 (1. Mai bis 30. April);
 2. die Belege dazu;
 3. für den Fall, daß größere Unterschiede zwischen der Rechnung und dem seinerzeit eingereichten Budget sich ergeben, ein Begleitschreiben, in dem die Abweichungen vom Budget angeführt und begründet werden;
 4. das Budget pro 1922/23 (1. Mai bis 30. April);
 5. ein begründetes Subventionsgesuch.

II. Für die Berechnung des Bundesbeitrages und die Aufstellung des Budgets gibt das Kreisschreiben des schweizerischen Volkswirtschaftsdepartements vom 19. Oktober 1914, ergänzt durch ein zweites vom 27. Mai 1915, folgende Anleitung:

1. Von den anderweitigen Beiträgen (Beiträge des Kantons, der Gemeinden, von Vereinen und Privaten) werden als nicht anrechenbar abgezogen: die Ausgaben oder Verrechnungen
 - a) für Miete von Anstaltsräumen,
 - b) für Verzinsung und Amortisation von Baukosten,
 - c) für Möblierung.
2. Der Bundesbeitrag beträgt im Maximum 40% der Summe, die nach Vornahme der erwähnten Abzüge an anderweitigen Beiträgen verbleibt.

III. Die Rechnungen sind in drei, die Budgets in zwei Exemplaren dem kantonalen Inspektor des Fortbildungsschulwesens, Joh. Steiner in Winterthur, zu senden; je ein weiteres Exemplar verbleibt bei den Akten des Schulvorstandes.

Zürich, 18. April 1922.

Die Erziehungsdirektion.

Neue Schulbücher.

H. Hösli, *Eléments de langue française*, ist vergriffen und erscheint umgearbeitet in vereinfachter Form im Laufe des Spätsommers. — Der II. Teil des Lesebuches für Sekundarschulen, *Poesie*, von H. Utzinger, wird nicht mehr aufgelegt; das neue Poesielehrmittel, von einer Kommission erstellt, gelangt im Laufe des Sommers zur Ausgabe.

Zürich, 21. April 1922.

Die Kantonale Lehrmittelverwaltung.

Unentgeltliche Abgabe der Schulwandkarte der Schweiz an Volks- und Mittelschulen.

Schulbehörden, deren neuerrichtete Schulabteilungen noch nicht im Besitze der Schulwandkarte der Schweiz sind, werden darauf aufmerksam gemacht, daß Gesuche um Nachlieferung von Exemplaren mit der erforderlichen Begründung bis 1. Juni 1922 der Erziehungsdirektion einzureichen sind, welche letztere die Begehren an das eidgenössische Departement des Innern in Bern weiter leiten wird. Dabei ist zu beachten, daß nur diejenigen Klassen ein Recht haben, die Karte unentgeltlich zu beanspruchen, denen der Unterricht in der Vaterlandskunde zukommt. Karten, die im Laufe der Jahre unbrauchbar geworden sind, werden vom Bunde kostenfrei ersetzt, sofern die Defekte nicht infolge von unsorgfältiger Behandlung entstanden sind. Das defekt gewordene Exemplar ist dem kant. Lehrmittelverlag zuzustellen unter Beilage eines Gesuches um Austausch gegen ein neues Exemplar.

Zürich, 20. März 1922.

Die Erziehungsdirektion.

Sekundarschule Elgg.

Offene Lehrstelle.

An der Sekundarschule Elgg ist die kürzlich genehmigte 3. Lehrstelle sofort definitiv zu besetzen. Bewerber belieben ihre Anmeldung bis Mitte Mai der Sekundarschulpflege einzureichen.

Der derzeitige Verweser wird von der Sekundarschulpflege zur Wahl vorgeschlagen.

Elgg, den 19. April 1922.

Die Sekundarschulpflege.

Universität Zürich.

Die Doktorwürde wurde im Monat April 1922 gestützt auf die abgelegte Prüfung und die nachfolgend bezeichnete Dissertation verliehen:

Von der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät:

- Fellner, Alfred, von Osijek, Kroatien: „Die wirtschaftliche Entwicklung der Mühlenindustrie Kroatien-Slavoniens.“
- Varadi, Massimiliano, von Florenz: „La Libertà dei mari e lo stato chiuso con riguardo ai recenti trattati.“
- Steinemann, Waldemar, von Zürich: „Die Vernachlässigung familienrechtlicher Pflichten gemäß Artikel 184 des Entwurfes eines schweizerischen Strafgesetzbuches vom 23. Juli 1918.“
- Reichstein, Adam, von Zürich: „Landstreicherei und Bettel im Schweizer Strafrecht.“
- Eisele, Carl Hch., von Zürich: „Das italienische Viehwährschaftsrecht mit vergleichender Darstellung der schweizerischen Gesetzgebung.“
- Bohrer, Alfred, von Eaux-Vives, Genf: „Verhältnis von Verordnung und Verfügung im Polizeirecht.“
- Lang, Alfred, von Baden, Aargau: „Der Rechtsschutz der Reklame-Ankündigung gegen Nachahmung unter besonderer Berücksichtigung des schweizerischen Rechtes.“
- Bodmer, Ernst, von Zürich: „Bautätigkeit, Wohnungsproduktion und Wohnungsmarktlage in der Stadt Zürich während der Kriegsjahre 1914 bis 1918.“

Habicht, Kurt, von Schaffhausen: „Die zweite Hypothek.“

Widmer, Hedwig, von Dietikon (Zürich): „Die Anzehung des Kindesvermögens durch den Inhaber der Elterngewalt nach dem Rechte des schweizerischen Zivilgesetzbuches.“

Gut, Marta, von Schlattingen, Thurgau: „Das Ehegattenerbrecht im schweizerischen Zivilgesetzbuch.“

Mettler, Hans, von Stäfa: „Die Theorie der Sozialisierung.“
Zürich, 20. April 1922.

Der Dekan: *P. Mutzner.*

Von der medizinischen Fakultät:

Palagi, Giulia, von Florenz: „Neuroepithelioma gliomatosum mit Beifügung eines selbst beobachteten Falles.“

Wälchli, Ernst, von Brittnau, Aargau: „Hypo- und Athyreosis und Blutbild.“

Reutlinger, Gottfried, von Zürich: „Die Serumkrankheit.“

Favè, Karl, von Münster, Graubünden (med. dent.): „Beitrag zur Über- und Unterzahl im menschlichen Gebiß.“

Zürich, 20. April 1922.

Der Dekan: *W. R. Heß.*

Von der veterinär-medizinischen Fakultät:

Heer, August, von Rheineck, St. Gallen: „Zur Entwicklung und Morphologie der Appendicis colli (Glöckchen, Berlocken) der Ziege.“

Stöckli, Anton, von Nebikon, Luzern: „Beobachtungen über die Entwicklungsvorgänge am Rumpfskelett des Schweines.“

Hofstetter, Hans, von Gais, Appenzell: „Wissenschaftliche Ergebnisse der Maul- und Klauenseuche-Epidemie im Kanton Zürich 1920/21.“

Surber, Heinrich, von Zürich: „Über das Auftreten und die weitere Ausgestaltung der Verknöcherungspunkte im embryonalen Gliedmassenskelett des Schweines.“

Zürich, 20. April 1922.

Der Dekan: *Otto Zietzschmann.*

Von der philosophischen Fakultät I:

Helbling, Carl, von Rapperswil, St. Gallen: „Thomas Mann und der Naturalismus.“

Rychner, Max, von Aarau: „Georg Gottfried Gervinus. Seine Vorläufer. Die Idee der Persönlichkeit in seinem Werk.“

Zürich, 20. April 1922.

Der Dekan: *A. Wreschner.*

Von der philosophischen Fakultät II:

Lang, Lina, von Schaffhausen: „I. Zur Kenntnis des Amygdalins. II. Zur Kenntnis des Inulins.“

Waitz, Leo, von Brixen, Tirol: „I. Synthese von Oxyaldehyden. II. Synthesen in der Gruppe des Bergaptens.“

Hepner, Benjamin Benedikt, von Warschau: „Zur Kenntnis der substituierten a-Imidoviolsäuren.“

Mönnig, Hermann, von Ceres, Südafrika: „Über Leucochloridium macrostromum. Ein Beitrag zur Histologie der Trematoden.“

Zürich, 20. April 1922.

Der Dekan: *Alfred Ernst.*